

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Ärztin/Arzt in Weiterbildung

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 98 Abs. 2 Nr. 13 SGB V i.V. mit § 32 Abs. 2 Satz 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ zeitlich befristet
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag, gebührenfrei
- ▶ einzureichen sind:
  - Bescheid über Ermächtigung zur Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen
  - Bescheid der Zulassung als Weiterbildungsstätte der Landesärztekammer Thüringen
  - beglaubigte Approbationsurkunde des Arztes in Weiterbildung

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Genehmigung ganztags (40 Wochenstunden) oder in Teilzeit
- ▶ höchstens über Zeitraum der Weiterbildungsermächtigung durch die Landesärztekammer Thüringen

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ finanzielle Förderung der Weiterbildung auf Antrag möglich

#### ANSPRECHPERSON

- ▶ **Abt. Sicherstellung:** **Ilona Kurtze**  
**Telefon: 03643 559-737**  
  
**[ilona.kurtze@kvt.de](mailto:ilona.kurtze@kvt.de)**